

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 2. April.

Apollotheater.

„Donnerwetter tadellos.“

Große humoristisch-satirische Ausstattungsrevue des Metro-

Salle, 2. April 1910.

Wenn sich die „Provinzialen“ in Berlin amüsieren wollen, dann fragen sie in erster Linie den —

Sieben Bilder bilden die „Revue“, die uns ein treffliches, mit Spruz- und Rheinwasser gekauftes, gut dis-

die am Mittwoch und Donnerstag in Mühlhausen abgehalten wurde, besah ich u. a., dahin zu wirken, daß sämtliche Lokale für

Der Star Wlde nach dem defakenten Grundfah handeln läßt: Auf der ganzen Welt gibt es nichts Schöneres als eine Frau mit reinem Gewissen. — Aber dieser Paris in Oad-

Jedes Bild ist umrankt von Lindechen Weifen und ausgeschmückt mit einer Musterfammlung guter und schlechter

Die Aufführung machte dem Titel der „Revue“ alle Ehre, sie war wirklich tadellos. Fritz Steil, Elise Heß und vor allem die hüde Soubrette Annl Hanau, eine raffige,

Die Gastwirts-Verfammlung der Provinz Sachsen.

die am Mittwoch und Donnerstag in Mühlhausen abgehalten wurde, besah ich u. a., dahin zu wirken, daß sämtliche Lokale für

Als Vorsitzender wurde Käppel-Halle wiedergewählt. Der Verein Halle a. S. hatte folgenden Antrag eingebraucht.

den gewöhnlichen Steuern herauszugeben sind. — Referent Kainke-Halle

Matthala-Theater. Sonntag finden drei Vorstellungen statt (nachmittags halbe Preise, ein Kind frei, Kinder halbe

Gastwirtsversammlung. Die Gruppe Sachsen-Anhalt der Vereine für Gesundheitspflege und Naturheilkunde hält am Sonntag, den 3. April, von vormittags 10 Uhr ab in der „Thalia“

Die Kranken- und Begräbnisse des Kaufmännischen Vereines E. L., nahm in ihrer am Donnerstagabend abgehaltenen, außerordentlichen Generalversammlung zunächst den Rechenschaftsbericht für 1909 entgegen.

Der Stenographen-Verein „Wilhelm Stöck“, Ehem. Stöck-Söhne, hält am kommenden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Besenstotal Wilsos Restaurant, Charlottenstr. 18, seine Monats-

Der Verein ehem. 72er hält seine Monatsversammlung am Dienstag, den 5. d. Mts., 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Gr. Wall-

Der Verein ehem. 67er aus Halle a. S. und Umgegend, hält Mittwoch, d. 6. d. M., abends 8 1/2 Uhr, in Bauers Brauerei, Rathausstr., seine Monatsversammlung ab.

Verein ehem. Mannen zu Halle u. Umg. Die Monatsversammlung findet Montag, den 4. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr in Bauers Brauereiausgang, Rathausstr., statt. Ehem. Mannen, welche dem Verein noch fernliehen, sind willkommen.

Verein ehemaliger Angehöriger der Königlich Sächs. Armee zu Halle a. S. und Umgegend. Nächste Monatsversammlung am Mittwoch, den 6. April, abends 9 Uhr, in Bauers Brauerei-Ausgang statt. Der Verein bezieht am 9. Oktober dieses Jahres das 8. Stiftungsfest, verbunden mit Jahreshweife in den Thalia-Hallen. Kameraden, die im Königreich Sachsen gebient oder gebüht haben, sind herzlich willkommen. Anmeldungen nicht jüderzeit gern entgegen. Karl Bernide, Vorsitzender, Geißstr. 9. Im Gewerkeverein der Feinmetzbeirerinnen (Nordpt.), Albrechtstr. 27, Mittwoch, den 6. April, abends 8 Uhr, lautet die Tages-

Frühjahrs-Neuheiten.

Grösste Auswahl hervorragend schöner

Kleiderstoffe

in den neuesten Farben und Webarten von einfacher bis feinsten Art.

Aparte Kostüm- u. Blusenstoffe == Halbfertige Roben u. Blusen.

Seidenstoffe für Braut-, Gesellschafts- und Strassenkleider in herrlichen Sortimenten.

Wollmousseline und Waschstoffe in reizenden Dessins.

Hauskleiderstoffe in Wolle, Halbwole und Baumwolle.

Neue Kleiderbesätze == Spitzen == Stickereien.

Sämtliche Zutaten zur Schneiderei, Futterstoffe.

Konfektion

für Damen in jeder Preislage und Geschmacksrichtung.

Kostüme von einfacher bis hochelegantester Ausführung.

Garnierte Kleider, Blusen in allen Fassons und Stoffarten.

Kostümröcke, Sportröcke, Frauenmäntel.

Frühjahrs-Paletots, schwarze Jacketts,

Mädchen- und Backfisch-Kleider.

Jacken, Blusen, Röcke, Pelerinen.

Knaben-Anzüge, Paletots, Wetterkragen, Mützen.

Damen-Gürtel

Handtaschen, Schleier, Rüschen, Jabots, Bäckchen, Regen- u. Sonnenschirme.

Handschuhe

Strümpfe, Unterzeuge, Plads, Shawls, Tücher, Handarbeiten.

Schürzen

Unterröcke, Korsetts, Untertailen, Korsettschoner, Taschentücher.

Fertige Wäsche

Leibwäsche, Bettwäsche, Tischwäsche, Küchenwäsche, Badewäsche.

Herren-Wäsche

Oberhemden, Kragen, Manschetten, Servietten, Krawatten, Hosenträger.

Fertige Betten,

Bettfedern, Inletts, Bettdecken, Schlaf- und Steppdecken, Metallbettstellen, Reform-Matratz.

Spezial-Abteilung

Gardinen, Stores, Zugvorhänge, Fensterborten, Tülldecken, Dekorationen, Möbelstoffe, Sofabezüge, Tisch- u. Diwanddecken, deutsche und orientalische Teppiche, Läuferzeuge, Linoleum.

Elsässer Wäschestoffe

in bewährten Fabrikaten. Negligé-Barchente, Reinleinen — Halbleinen.

Verkauf zu bekannt billigsten, festen Preisen.

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/23.

erhebung: 1. Geschäftliches, 2. Wäschelieferung, 3. Verheiratung, 4. Beratung über die „Gelehen Gewerkschaften“. Gäste sind stets willkommen.

## Standesamts - Nachrichten.

Standesamt Halle-Nord, 1. April.

**Eheschließung:** Der Dampfseifeinsteiger Otto Lange, Harz 51, u. Luise Schlegner, Hohenzollernstr. 39.

**Schoren:** Dem Schneider Wilhelm Wader T. Helene, Große Baumstr. 64. Dem Arbeiter Moritz Krampe S. Kurt, Burgstr. 68. Dem Maurer Wilhelmäger T. Gertrud, Feldstr. 4. Dem Bediensteten Johann Marquet S. Franz, Gut Gumbig. Dem Kaufmann August Harms T. Alice, 4. Bucherstr. 45.

**Schoren:** Anna Behler aus Querfurt, 17 J., Verrentlinstr. 8. Tischlers Franz Künger S. Walter, 3 W., Henriettestr. 8. Franziska Böck, 21 J., Traubstr. 68. Des Barbiers Max von Heuser S. Georg, 4 T., Burgstr. 1.

Standesamt Halle-Süd, 1. April.

**Aufgebote:** Der Badet Ernst Hennung, Kereburgerstr. 33, u. Luise Kahlund, Bergstr. 7. Der Bautechniker Franz Kahlund, Oberkühlhof, u. Marie Dornad, Gr. Ulrichstr. 28.

**Eheschließungen:** Der Obergerichtsrat Otto Bräutigam, Karl, u. Johanne Stier, Forststr. 2. Der Stadtbauhilfsarbeiter Eduard Dehne, Landsbergerstr. 67, u. Berta Beeger, Freimühlendamm, 81.

**Schoren:** Dem Arbeiter Max Kloppe T. Käthe, Waderstr. 3. Dem Arbeiter August Rott T. Martha, Altm. Dem Arbeiter Oswald Fröhde T. Hedwig, Altm. Dem Lokomotivhilfsarbeiter Karl Marin S. Karl, Freimühlendamm, 84. Dem Posthilfsarbeiter Paul Biermann S. Paul, Haderbornstr. 4a. Dem Schloffer Max Knödel S. Max, Wolfstr. 17. Dem Kaufmann Paul Hof T. Margarete, Schmeerstr. 18. Dem Arbeiter Paul Töpfer S. Paul, Brunnschwarte 31.

**Schoren:** Des Postboten Otto Schmidt S., totgeb., Thomausstr. 6.

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer.

el Halle, 1. April.

#### Sozialdemokratischer Terrorismus.

Der Arbeiter Günzel aus Bitterfeld hatte am 20. Oktober vor 3. im dortigen Restaurant „Zum Reichsanleger“ in angetrunkenem Zustande mehreren Arbeitern heftige Vorwürfe gemacht, weil sie dem sozialdemokratischen Verbands nicht beigetreten seien und sich das „Volksblatt“ nicht hätten. Sie seien „Lumpen“, die keinen „Mut“ hätten, sondern fürchten, wegen Zugehörigkeit zum Verbands entlassen zu werden und Feierabend machen zu müssen. Besonders grob wurde der entragerte Sozialdemokrat gegen den polnischen Arbeiter Wasowiat, dem er unter anderen Schimpfnamen auch den eines „verfluchten Bolasenschwans“ gab. Nach dem Verlassen des Restaurants verfolgte er Wasowiat unter fortgesetzten Schimpf- und Drohworten noch längere Zeit auf dem Wege nach Creppin, immer unter Hinweis auf den Verbands. Er war zu Hoch und tief Wasowiat öfter an. Dieser verbat sich wiederholt nergelblich die „ohre Beschäftigung

und erwiderte schließlich einen Stoß Günzels mit einem kräftigen Gegenstoß. Günzel stürzte von Kade, fiel in den Chausseegraben und verletzte sich schwer. Sein linker Arm wurde ausgekugelt und erlitt eine Sehnenverletzung. Günzel ist noch jetzt nicht wieder arbeitsfähig. Er ging nun gegen Wasowiat auf dem Wege der Privatklage wegen Körperverletzung vor.

Das Schöffengericht in Bitterfeld erklärte jedoch Wasowiat für straffrei, da er eine ihm widerfahrne Beleidigung auf der Stelle durch eine andere erwidert habe. Wegen des freisprechenden Urteils legte Günzel Berufung ein, wurde aber von der hiesigen Strafkammer kostenpflichtig abgewiesen, da das Berufungsgericht zu derselben Ansicht kam wie das Schöffengericht.

### Schöffengericht.

el Halle, 1. April.

#### Die Beschäftigung Schulpflichtiger.

Ein hiesiger Bädermeister hatte einen schulpflichtigen Knaben in den Morgenstunden von 5 bis 7 Uhr mit dem Austragen von Badmatten beschäftigt. Die Gewerbeordnung verbietet die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in der Zeit vor dem Beginn des Schulunterrichts. Kinder unter 12 Jahre dürfen überhaupt nicht beschäftigt werden. Der von Bädermeister beschäftigte Knabe hatte das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht. Vor dem Schöffengericht entschuldigte sich der Meister mit Unkenntnis der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen. Mit Rücksicht hierauf hielt das Gericht eine Geldstrafe von 3 Mark für ausreichend.

### Vereinsvergütungen.

die der polizeilichen Genehmigung bedürfen.

Nach einer Regierungsverordnung vom Jahre 1897 bedürfen Vereine, deren einziger oder hauptsächlichster Zweck die Veranstaltung von Langluftbarkeiten ist, auch für ihre nicht öffentlichen Vergütungen der polizeilichen Genehmigung.

Gegen diese Bestimmung hatte der hiesige Verein „Freundschaft“ verfahren, der am Donnerstag jeder Woche sogenannte Tanzlunde abzuhalten pflegt. Nach nicht Langlunde erhalten Unterricht, aber an die Tanzlunden schliessen sich in der Regel Langluftbarkeiten an, an denen außer Vereinsmitgliedern auch Eingeladene teilnehmen dürfen. Der Verein hat schon öfter in Zeitungsinseraten unter Hinweis auf die Vorteile dieser Tanzlunde zum Beitritt eingeladen und den Sitzungen, daß auch Einführung schon zur Teilnahme berechtigt. Im November vor. Jahres hatten auf Veranstaltung eines Polizeibeamten vier junge Leute, die weder zum Verein gehörten noch zu Mitgliedern in Bekanntschaftsverhältnis standen, Zutritt zu einer solchen Tanzlunde erlangt, nach Behauptung eines Vorstandsmitgliedes allerdings nur durch falsche Angaben. Gegen die beiden Vorstehenden des Vereins war darauf Anzeige wegen Veranlassung einer öffentlichen Langluftbarkeit ohne polizeiliche Genehmigung erstattet worden. Das Schöffengericht sprach sie jedoch frei, da es nicht für hindernis ersehen hielt, daß jene Tanzlunde den Charakter einer öffentlichen Langluftbarkeit getragen habe. Auf die Berufung des Bismarckhofs hob indes die Strafkammer das freisprechende Urteil auf und verurteilte die beiden Vorstehenden, einen Barbier und einen Kellner, zu je 4 Mark Geldstrafe.

Das Berufungsgericht trat in eine Beweisaufnahme behufs Aufklärung der Frage, ob jene Tanzlunde als eine öffentliche Langluftbarkeit oder nur als Vereinsvergütungen aufzufassen sei, gar nicht erst ein.

### Vermiichtes.

Der „Hauptmann von Rügen“, der Schuhmacher Wilhelm Bogigt, wird sich, nachdem er von England und Amerika zurückgekehrt ist, in Rixdorf als Gastwirt niederlassen. Er hat dort für 12500 Mk. ein Restaurant käuflich erworben und die Kaufsumme bar hinterlegt.

### Tiere, die im Frühling tanzen.

pr. Daß solche Tiere der Musik Verändrnis entgegenbringen, und daß sie deren Schritten aufpassen, an denen müßigert wird, ist hinlänglich bekannt. Dagegen dürften viele noch nicht wissen, daß es auch Tiere, hauptsächlich Vögel, gibt, die dem Tanz huldigen. Wenn draußen die erste Frühlingssonne lacht, dann beginnt ihre „Saison“. Den Reigen eröffnet der Kiebitz. Stolz und zierlich wie er ist, hat er natürlich für den Reigen und die Rolle nichts übrig, er hält es vielmehr mit den Figurentänzen und bevorzugt das Menuett. Wenn draußen noch ziemlich kühler die Sonnenstrahlen über die Acker fallen, dann macht sich das Kiebitzpaar auf, um bei Nachbars zum Tanze zu gehen. Dort angekommen, macht Papa Kiebitz seine Reverenz, er schreitet drei Schritte vorwärts und drei rückwärts, dreht sich um, macht ein zierliches Balancé zu seiner Dame und wird von den Nachbarn gelacht. Diese sitzen sofort herbei und stellen sich vis-a-vis. Dann beginnt das Menuett, zu dem sich der Kiebitz mit eigener Kehle Musik macht. Die Bewegungen sind durchaus rhythmisch und sehr zierlich.

Bezeichnend moderner jedoch ist der Pfaueufranch, denn er tanzt nur Cancan. Er stellt sich seinem Weibchen gegenüber, wirft das eine Bein nach vorn und dann das andere, streckt die Brust heraus und schüttelt mit dem Schenkel, alias Hüftgelenk, im Takte um hin. Und wenn er beim Weibchen angekommen ist, springt er zurück, indem er seine Freude am Tanze durch lautes Getöse zu erkennen gibt. Man kann getrost behaupten, daß selbst der verächtliche Synochoder Tränen lacht, wenn er ein Weibchen dem Cancan eines Pfaueufranchs zusehen hat. Aber auch der gewöhnliche Kranich tanzt im Frühling. Sein Tanz besteht eigentlich jedoch nur darin, daß er die Beine hebt und den Kopf wiegt. Der ihm verwandte Gausstorch ist jedoch schon viel phlegmatischer, denn er muß zum Tanze erst durch Müll aufgeweicht werden. Dafür tanzt er aber auch nicht nur im Frühling, sondern das ganze Jahr, wobei er als Begleitmusik am liebsten die Pause akzeptiert.

### Ein eigenartiger Kampf gegen die Tuberkulose.

mid binnen kurzem in den Vereinigten Staaten begannen: die nationale Gesellschaft zur Bekämpfung der Schwindlucht wird in allen Bahnhöfen und an allen Sitzplätzen der Vereinigten Staaten und wo immer nur Bekamtschreiber leuchten, große künstliche ausgeführte Plakate anbringen, die die Schreden und die Gefahren der Tuberkulose vor Augen führen. Insgesamt werden nicht weniger als eine Million dieser Plakate angefertigt, die 2,75 Meter breit und 2,15 Meter hoch sind und je einen Wert von 4 Mark repräsentieren. Die Anregung zu diesem Plane ging von den amerikanischen Plakatverlegern aus, die der Gesellschaft gegen die Schwindlucht in 3400 Städten und Gemeinden der Vereinigten Staaten den nötigen Platz umsonst anbieten. Der Druckerverband der Vereinigten Staaten erklärte sich dann bereit, die Plakate gratis zu drucken, eine Reihe großer Papierfabriken lieferte das nötige Papier, und schließlich erboten sich auch eine Anzahl bekannter amerikanischer Künstler, die Entwürfe für die Plakate zu schaffen.

**Kaubmord.** Aus Judenburg in Steiermark wird gemeldet, daß dort eine 65jährige Trödelin in ihrer Wohnung ermordet und beraubt wurde. Trotz einer genauen Veronalbefragung gelang es noch nicht, den Mörder zu verhaften.

**Graufiger Fund.** Bauern aus der Gegend von Detschitz machten einen grauenhaften Fund. Sie entdeckten auf ihrem Felde vier verrostete Leichen, die Körper von zwei jungen Burshen und zwei jungen Mädchen. Es sind offenbar noch Opfer der Brandkatastrophe, die mit brennenden Kleibern aus der Scheune eiften. An der einen Mädchenleiche fehlen der Kopf, bei der anderen die Beine.

Katarrhe d. Atmungsorgane, Husten durch rechtzeitigen Gebrauch von

**SIROLIN „Roche“**

(Bestand: Pholcol Roche 10, Sir. Aurant 140.)

Man verlange ausdrücklich SIROLIN Originalpackung „Roche“.

Sirolinbroch, E. 10 gratis u. franko durch F. Hoffmann - La Roche & Co., Grenzach (Baden).

Preis: Mk. 3,20 per Flasche.

# S. Weiss, Halle a. S.

Größtes Spezial-Geschäftshaus der Provinz Sachsen  
für feine Herren- und Knaben-Moden.

## Herren-Anzüge

ein- und zweireihige Form.  
Mode, graue und gelbliche Farbentöne  
in Cheviot und Kammgarn

Mark	15 <sup>00</sup>	18 <sup>00</sup>	22 <sup>00</sup>	27 <sup>00</sup>	30 <sup>00</sup>
	35 <sup>00</sup>	39 <sup>00</sup>	42 <sup>00</sup>	45 <sup>00</sup>	bis 60 <sup>00</sup>

## Paletots u. Ulster

in solider Form und in modernem, nach unten  
glockenförmigem Schnitt, durchgeknappt,  
dunkle, graue und kleingemusterte Dessins

Mark	15 <sup>00</sup>	19 <sup>00</sup>	22 <sup>00</sup>	25 <sup>00</sup>
	29 <sup>00</sup>	33 <sup>00</sup>	36 <sup>00</sup>	bis 48 <sup>00</sup>

Spezial-Abteilung: Kleidungen für schlanke, untersetzte u. korpulente Figuren

Knaben- und Jünglingskleidung  
in gewaltig grosser Auswahl.

Grosse Abteilung für  
sämtliche Herren-Bedarfs-Artikel.



